



Auslobung des Förderpreises der Enno-Wunderlich-Stiftung für das Jahr 2011

Präambel

Die **Enno-Wunderlich-Stiftung** ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in treuhänderischer Verwaltung der **Bayerischen Stiftung Hospiz**, deren Zweck in der Entwicklung und Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Franken besteht.

Im Herbst 2007 hat die Enno-Wunderlich-Stiftung erstmals einen Förderpreis für herausragende Leistungen in der Hospizarbeit verliehen. Als Anerkennung der besonders aufopferungsvollen und selbstlosen Arbeit der zahlreichen Hospizhelferinnen und -helfer in Franken soll auch zukünftig ein Preis ausgelobt werden. Ziel der Preisverleihung ist es neben einer öffentlichen und medialen Anerkennung der Arbeit auch den jeweiligen Preisträgern ein Dankeschön zukommen zu lassen und einmal Ihnen „etwas Gutes“ zu tun. Nur indem man diejenigen, die ehrenamtlich Ihre Zeit einsetzen, um anderen zu helfen, in den Fokus des Interesses stellt, kann das Ziel — die Entwicklung und Unterstützung der Hospizarbeit in Franken — erreicht werden.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch die einstimmige Entscheidung des Preisgremiums, das sich aus 5 Mitgliedern zusammen setzt. Der Preis ist mit bis zu 1.000 Euro dotiert und wird vorbehaltlich zur Verfügung stehender Stiftungsmittel und geeigneter Preisträger ausgelobt.

Voraussetzung und Durchführung der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt vorrangig an Personen, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit um die Weiterentwicklung der Hospizidee und der Palliativmedizin in Franken verdient gemacht haben. Es können jedoch auch ehrenamtliche Einrichtungen (z.B. Hospizdienste) und sonstige gemeinnützige Institutionen geehrt werden, die in herausragender Weise zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Franken beigetragen haben.

Vorschläge bitten wir bis zum 01.10.2011 bei der **Bayerischen Stiftung Hospiz** (Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth) einzureichen. Die Preisverleihung findet im Rahmen der diesjährigen Fachtagung der **Bayerischen Stiftung Hospiz** am 14.11.2011 statt. Die Entscheidung des Preisgremiums ist nicht anfechtbar. Auf die Verleihung des Preises besteht kein Anspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.